

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-49900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-49900)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1²/₆ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portozuschlag 24 Grote Gold.

Mittwoch, 12. März.

1845.

N^o. 21.

Präjudicien-Sammlung für zweifelhafte Rechtsfälle.

Eine königlich-hannoversche Verordnung vom 7. Sept. 1838 bestimmt, daß die Präjudicien (Entscheidungen) des Oberappellationsgerichts über zweifelhafte und streitige Rechtsfragen nach vorgängiger Revision von Seiten des Ministeriums des Innern mittelst einer vom Landesherren vollzogenen Bekanntmachung durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bei sämmtlichen Gerichten bei den von ihnen abzugebenden Erkenntnissen zum Grunde gelegt werden sollen. So wurden erst kürzlich im hannoverschen Gesetzblatte vom 8. Januar 1845 mehrere zweifelhafte Rechtsfragen beseitigt, z. B. über die Entfernung eines Neubaus von der Grenze des benachbarten fremden Grundstücks, über die erwerbende Verjährung einer Prädialservitut bei verpachteten Grundstücken, über den Einfluß der Wohnungsveränderung auf das Rechtsverhältniß der Eheleute in Ansehung ihres Vermögens, über verträgsmäßiges Erbrecht und dergl.

Sollte eine solche Einrichtung nicht nachahmungswerth sein und auch bei uns eingeführt werden können? Seit 1814 ist in unserm Lande zur Beseitigung zweifelhafter privatrechtlicher Fragen so gut wie nichts geschehen, und die Zweifel selbst haben, indem eine Theorie die andere verdrängt, auf eine erschreckenerregende Weise zugenommen. Und doch leben wir nicht mehr in einer Zeit, wo man fast nur

die auf das Militär und die Finanzen bezüglichen Angelegenheiten in den Bereich der Gesetzgebung zog, während man hinsichtlich des Civilrechts die Ansicht hegte, es sei ziemlich gleichgültig, ob der Gegenstand eines Processes z. B. jene 12 Malter Korn auf dem Boden des A oder des B sich befänden, indem das steuerbare Nationalvermögen daselbe bliebe! Sicherheit des Rechts ist eine der Grundfesten der bürgerlichen Ordnung, eine Bedingung zur Zufriedenheit mit der Staatsregierung und die Quelle, woraus eine Summe von Privat- und öffentlicher Wohlfahrt hervorsießt. Mag ein Kreis von Auserwählten darüber streiten, ob das mündliche dem schriftlichen, das öffentliche dem geheimen Gerichtsverfahren vorzuziehen sei — gestehen wir es uns nur, daß diese Fragen das Volk im Ganzen noch sehr wenig kümmern. Jedermann kommt aber einmal in die Lage, wo er wissen muß, was denn eigentlich Rechtens ist. Tausend und aber tausend Familien in den verschiedensten Landestheilen möchten doch darüber außer Zweifel sein, ob der älteste oder jüngste Sohn Grunderbe sei; welche Rechte dem überlebenden Ehegatten am hinterlassenen Vermögen zustehen; nach welchen Grundsätzen eine vom gutherrlichen Verbands freigeordnete Landstelle beurtheilt werde und dergl. Und gerade solche Fragen sind bei uns die allerbestrittensten. Da sitzen die Herren Juristen und „schreiben, schreiben, schreiben“; sie schreiben meilenlange Relationen, wechseln fingerdicke Vota, plagen sich und Andere mit ihren un-



dankbaren Bemühungen und haben am Ende nur leeres Stroh gedroschen, denn die Frage bleibt bestritten nach wie vor und nur die Hand des Gesetzgebers vermag den Knoten zu lösen. Es ist gewiß nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß die Arbeitskräfte, also auch die Gehalte zweier Juristen allein dadurch erspart werden könnten, wenn nur über unsere particularen ehelichen Güterrechte feste gewisse Normen beständen. Glücklicherweise preisen wir den Juristen, der in dieser verwirrten Materie die vorhandenen Zweifel nur gar nicht an sich herankommen läßt.

Sollte es denn nun wohl bedenklich sein, auch bei uns wie im Hannoverschen wenigstens die wichtigsten, tief ins Leben einschlagenden bestrittenen Rechtsfragen zu beseitigen? Es ist recht bedenklich, sagt man, in ein System von Rechten für einzelne Fragen mit gesetzgeberischer Hand einzugreifen. Nun gut, so ordne man das System. Wenn man dies aber nicht vermag, so gewähre man doch etwas. Es ist recht bedenklich, sagt man, aber welches Ding in der Welt hat denn nicht seine Bedenken, und wie weit sind wir denn mit den ewigen Bedenklichkeiten gekommen?

Stadtrathsverhandlungen in Oldenburg.

In den ersten Monaten dieses Jahrs sind die Voranschläge für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1845 bis dahin 1846 geprüft. Dabei ist Folgendes vorgekommen:

1) Die Schuld der Servicecasse an die herrschaftliche Casse zum Betrage von 4500 Thaler kann jetzt abgetragen werden; für die Zukunft wird das Quartier- und Servicegeld, wenn die Gleichstellung genehmigt wird, für das volle Haus zwölf Thaler Gold betragen;

2) aus der Stadtcasse muß der Neubau der Brücke über die Haaren in der Mühlenstraße bestritten werden; die desfallsigen Kosten betragen reichlich 700 Thaler. — Den diesjährigen Ausgaben gehen mehrere Pöste hinzu, die jedoch schon früher bewilligt sind, nämlich an Pensionen 200 Thaler, Unterricht an der Stadtschule im Zeichen 75 Thlr., außerdem Beitrag für die Stadtschule zu den Kosten

des Turnplatzes u. dgl. 80 Thaler, Lehrmittel für die Stadtschule im Ganzen 75 Thaler. Zu dem Gehalte des Cämmerers werden künftig 100 Thaler aus den Schulcassen bezahlt, die städtischen Cassen bezahlen mithin so viel weniger. — Das bisherige Seminarium ist von der höchsten Landesherrschaft für die Summe von 5000 Thaler Gold angekauft, und zur Mädchenschule bestimmt; zur vollständigen Herstellung des Gebäudes zu diesem Zwecke sind nach einem detaillirten Kostenanschlage 3600 Thaler erforderlich. Die Kosten werden theilweise durch den Verkauf des bisherigen Schulgebäudes und einiger andern städtischen Gründe gedeckt, und muß der Rest aus der Stadtcasse bezahlt werden, und zwar jährlich mit 500 Thaler Gold.

3) Zu der Kirchencasse wird ein Zuschuß von reichlich 900 Thaler aus der Detroiccasse erforderlich sein.

4) Die Bedürfnisse der Armenkasse hofft man, außer den sonstigen Einnahmen, mit den Sammlungsgeldern von 42 Wochen zu decken. Auf den Zuschuß, den die Stadtarmentasse etwa der Landgemeinde leisten muß, ist dabei noch nicht gerechnet; das Resultat der jetzt beendigten gemeinschaftlichen Taxation liegt noch nicht vor, und wird sich daraus ergeben, ob überall ein Zuschuß geleistet werden muß, und von welchem Betrage.

5) Bei vorläufiger Prüfung des Voranschlags zur Straßenpflasterungscasse sind Zweifel darüber entstanden, ob die veranschlagte Pflasterung einiger Straßenstrecken nothwendig sei, und es ist eine desfallsige Untersuchung angemessen gefunden, die wegen der Witterung noch nicht hat Statt finden können; eine Anlage zu dieser Casse ist im nächsten Jahre nicht erforderlich.

6) Der Stadtrath hat darauf angetragen, daß commissarisch untersucht werde, ob die städtischen Gemeinheitsgründe verwerthet werden können, und es ist deshalb vom Magistrat und Stadtrath eine gemeinschaftliche Commission erwählt.

7) Es sind die Statuten eines Rettungsvereins bei entstehender Feuergefährlichkeit verathen, und dem Magistrat zur Ertheilung resp. Bewirkung der Genehmigung mitgetheilt.

8) Auf den Antrag des Stadtraths ist genehmigt, daß demselben der Voranschlag wegen der Einnahmen

und Ausgaben der höheren Bürgerschule zur Prüfung vorgelegt wird; die Prüfung desselben für das nächste Rechnungsjahr ist auch bereits geschehen.

9) In dem Voranschlag der Dctroicasse für Mai 18⁴⁵/₄₆ sind 1000 Thaler verausgabt, als Beitrag der Stadt Oldenburg zu den Kosten der Durchsicht der Huntekrümmungen.

Habakuk und Calvin.

Von Voltaire erzählt man, er hatte sich für eine Aeußerung auf den Propheten Habakuk berufen. Einem deutschen Gelehrten, der so ziemlich zu wissen

glaubt, was in der Bibel stehe und was nicht darin stehe, ist das sehr auffällig. Er liest indeß den Propheten noch einmal durch, er sucht und forscht nach Varianten, Uebersetzungen — umsonst. Das Glück will es, daß er später mit Voltaire zusammentrifft. In aller Demuth, wie es dem deutschen Gelehrten ziemt, naht er dem großen Manne, und spricht wegen der fraglichen Stelle seine bescheidenen Zweifel aus. Was, antwortet Voltaire, Habakuk sollte das nicht gesagt haben? Ach, Sie kennen Habakuk noch nicht; dieser Schalk (ce coquin) ist zu Allem fähig!

U.

G. H. B.

Kleine Chronik.

Die Oeffentlichkeit im städtischen Gemeinwesen ist an vielen Orten Deutschlands im Steigen begriffen. So eben hat der Stadtrath zu Köln der dortigen Bürgerschaft einen sechs Bogen starken gedruckten Bericht über den Haushalt der Stadtgemeinde im J. 1844 abgestattet, um, wie es im Eingange der Schrift heißt, „der Bürgerschaft ein treues und klares Bild vom Zustande der Gemeindeangelegenheiten in allen ihren Verzweigungen zu verschaffen“. — Die Stadtverordneten von Halle wollen von jetzt an monatlich berichtigte Uebersichten über die ihnen vorgelegenen Gegenstände der Gemeindeverwaltung fortlaufend mittheilen. — Die Stadtverordneten in Stettin fahren fort in der Veröffentlichung ihrer Verhandlungen, und es soll diese Maßregel dort sehr wohlthätig und anregend auf die Verhandlungen selbst eingewirkt haben. — Die Stadtverordneten in Gotha haben kürzlich einen öffentlichen Bericht über eine beabsichtigte Reform des städtischen Abgabensystems ausgegeben. — In Magdeburg legt man größeren Werth auf die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenitzungen.

(N. N. d. D.)

Aus dem Fürstenthum Lübeck. — Auch für das Fürstenthum Lübeck wird sich in kurzer Zeit ein Gustav-Adolfs-Berein gründen, welcher seinen Vorstand in Cutin haben wird. Die Aufforderung dazu wurde von einigen der ersten Staatsdiener, Geistlichen, Schulmänner und Bürger der Stadt Cutin erlassen. Am 26. Febr. fand bereits eine von ungefähr hundert Personen aus allen Ständen besuchte Versammlung statt, in welcher beschlossen wurde, nur die förmliche Stiftung des Vereins noch um einige Wochen hinauszusetzen, damit inzwischen namentlich auch auf dem Lande an dieser hochwichtigen Sache mit ihrer ruhmwürdigen Tendenz ein möglichst lebendiges Interesse anzuregen versucht werde, wohin bisher, in Ermangelung eines geeigneten Organes, durch welches die Sache mit Erfolg hätte verhandelt

werden können, kaum noch die Kunde von einer Gustav-Adolfs-Stiftung gedrungen sein mochte.

In Wechta erscheint unter der Redaction eines Geistlichen eine Zeitschrift: „Der Hausfreund des katholischen Bürgers und Landmanns.“ Die angebliche Tendenz dieses Blattes ist auf religiöse Erhebung des Volks gerichtet. Neuerdings erhielt dies Blatt aber eine andere Färbung, wohl hervorgerufen durch die Adresse der 187 Oldenburger an die Schneidemühl; es hat ein paar Aufsätze gegeben, welche die jetzige Tendenz zu zeigen geeignet sein mögten. Von dem ersten Aufsatz ist schon in Nr. 18. d. Bl. die Rede gewesen. Er ist aus einer Gesinnung entsprungen, die alles andere sein kann, nur nicht — christlich, er ist hämisch und gegen andere Confessionen aufgehend. Ein gebildetes Publikum wird sich eines „unwilligen Geldächters“ darüber kaum enthalten können. Denn wo ist eine Spur von Logik in diesem Aufsatz zu finden? Schwerlich will das religiöse Volksblatt im Ernste seine Leser zum Beglückwünschen der Unsitte auffordern. Aber wenn es Ironie hat gebrauchen wollen, wie kommt es ohne Weiteres zu einer Union lieberlicher Leute in New-York, da die dortigen Protestanten nach seiner eigenen Angabe den Bischof abgesetzt haben, weil er lieberlich war? — Ein anderer Aufsatz fordert die 187 Oldenburger auf, sich zu nennen! Aber aus welchem Grunde? Damit die Münsterländischen Katholiken nicht alle Oldenburger verachten, sondern nur die Adressanten, und darum fordert er die Angabe aus — christlicher Liebe! Er will verachten, also hassen, denn was ich gründlich verachten muß, muß ich nothwendig hassen, und das nicht etwa im ersten Aufwallen des Zorns, nein, so lange Münsterland Oldenburgisch sein wird, und die Münsterländischen Katholiken (hört! hört!) nicht umhin können, mit Oldenburg in Berührung zu kommen. Ein schönes Christenthum das, eine schöne Religion der Liebe und

Dulbung, worauf sich der Hausfreund sonst so viel zu Gute thut, eine vortreffliche Vaterlandsliebe! — Man kann nicht umhin, dem Urtheile derjenigen Katholiken, die in einer freudigen Begrüßung der Regung innerhalb der römischen Kirche von Seite der Protestanten eine Feindseligkeit sehen, das Urtheil des katholischen aber aufgeklärten Königs von Sachsen gegenüberzustellen, der ein solches Benehmen der Protestanten als „seinem Herzen wohlthuenend“ bezeichnete.

Aus dem Kreise Bechta. — Nr. 18. dieser Blätter enthielt über die Ehelosigkeit des kath. Geistlichen einen Artikel, der einen schon unzählige Male widerlegten Irrthum aus der finstern Kumpelkammer der bitteren Feinde des Katholicismus, zum Ekel aller Sachkenner, abermals wieder aufsticht. Es heißt daselbst am Schlusse: „Bekanntlich ist das Verbot der Priesterehe in der kath. Kirche eine päpstliche Verfügung von Gregor VII. Bis dahin war jene Ehe gestattet, und nur die Einsiedler und Mönche entsagten derselben freiwillig.“ In diesen Worten verräth der Einsender grobe Unwissenheit. Bekanntlich hat das Ehelosigkeits-Gesetz der kath. Kirche seine feste Grundlage in der älteren Ueberlieferung des Christenthums. Außer sehr vielen berühmten Kirchenlehrern der vier ersten Jahrhunderte beweisen das mehrere Päpste in den ältesten Zeiten. Papst Siricius († 395) erwähnte in seinem Briefe an den Bischof Himer von Tarracou eine alte kirchliche Verordnung über die Ehelosigkeit der Priester und Diakonen. Er schärfte dieselbe wieder ein und bestimmte neue Strafen für die Uebertreter jenes Gesetzes. Man lese in dieser Hinsicht: Petrus de Marca lib. I. de concordia sacerdot. et imperii c. 8. §. 4., und Petrus Constant tom. I. epistolarum R. P. pag. 630. Ebenso spricht Papst Innocentius I. († 417) in seinem Briefe an Victorius. Dabin gehört auch besonders Papst Leo der Große († 461) in seinem Briefe an Bischof Rusticus von Narbonne. Auch kann man in der kirchlichen Concilien-Geschichte über denselben Gegenstand höchst wichtige Beschlüsse aus den ersten Zeiten der Christenheit finden. Außer andern gehören dahin: Das Concilium von Elvira im Jahre 313; das von Laurin im J. 395; das fünfte von Carthago im J. 400; das erste von Toledo; das von Tours im J. 567. Zuletzt genanntes Concilium beruft sich ausdrücklich auf die Beschlüsse des erwähnten Papstes Innocentius I. Die späteren Päpste und Concilien wollen wir ganz übergehen. Allein wie paßt zu solchen unumstößlichen Wahrheiten obige Behauptung, Gregor VII. sei der Erste gewesen, der den Priestern die Ehe verboten habe? Dieser Gregor lebte ja nicht im zweiten Jahrhundert, sondern im zweiten Jahrtausend († 1085); er hat den Priester-Ehelosigkeit nicht zuerst verfügt, sondern nur kräftiger, als manche Päpste der Vorzeit, wiederum eingeschärft. Wenn in unsern Tagen ein früher gegebenes, aber oft verletztes Gesetz über Steuer-Destraubung mit Nachdruck erneuert und jeder Uebertreter desselben

strenge, und zwar strenger als sonst, bestraft würde, könnte man nach einigen Jahren oder Jahrhunderten sagen, das Gesetz sei Anno 1845 zuerst gegeben? —

Neujahrs-Dienst. — Es ist hier (von Hannover ist die Rede) der Gebrauch, daß am ersten Neujahrstage ein Jeder, welcher irgend einen Andern sich als Gönner oder auch nur als Höheren weiß, der, wenn er ihm auch nicht nützen, doch vielleicht schaden könnte, einem Solchen seine Neujahrsgratulation abstattet. Das bietet manche komische Situationen, so z. B. daß ein Secretair, welcher so eben mit Devotion seinen Namen bei einem Rath aufgeschrieben, gleich nachher mit eben demselben Rath auf des Ministers Hausflur zusammen trifft, wo eben dieser Rath seinerseits wieder mit Devotion sich aufschreibt. Durch diesen althergebrachten usus nun wird dem gesammten Personal der Büreaukratie dergestalt wenigstens einmal im Jahre der alte principielle Lehrsatz, „daß es in der Monarchie nur einen Herrn giebt, alle Andern aber Diener sind des in jenem personificirten Staatszwecke“, recht ad oculos demonstrirt.

(Weser Ztg.)

„Die Lotterieloose. Zur Charakteristik unserer Zeit.“ So lautet der Titel eines nützlichen Buches, das 1844 (Frankfurt bei Brönnner) erschienen ist und über die Wiener Güter-Lotterien handelt. Sie weist nach, auf welchen ungeheuren Gewinn diese Unternehmungen zum Schaden des leichtgläubigen Publicums berechnet sind, und erklärt, woher es komme, daß so selten jemand die angepriesenen Schlösser und Häuser erhält, und es, trotz der vielen angeblich verloofenen Rittergüter, noch so gar wenig Lotterie-Ritter giebt, — wenn man nämlich nicht die Collecteurs so betiteln will.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika belief sich nach den neuesten amtlichen Angaben auf 18,980,680 Seelen, worunter nicht weniger als 4,886,632 Deutsche, so daß also mehr als ein Viertel der Einwohnerzahl deutschen Ursprungs ist.

Zeitgemäße Anekdote. — Vor einiger Zeit stand in Potsdam ein alter, mit dem Kreuz geschmückter und mit Narben bedeckter Soldat vor dem Schlosse, um dem König, der eben ausfahren wollte, eine Bittschrift zu überreichen. Der König kam, die Bedienten aber wiesen den Soldaten zurück, weil Se. Majestät keine Zeit habe, ihn anzuhören. Da rief der Invalide mit lauter Stimme: Anno 13, 14 und 15 hieß es immer nur: Vorwärts! und jetzt ruft das Bedientenpack überall: Zurück! — Das wirkte Der König winkte den Soldaten näher und nahm ihm selbst die Bittschrift aus der Hand. — Schade, daß im Großen und Ganzen ein derbes Wort nicht so schnell helfen kann; denn das „Bedientenpack“ ruft wirklich überall: Zurück! — (Grenz.)

Kirchennachricht.

Freitag den 14. März:

Konfirmanden-Einssegnung von Herrn Paßl. Barclmann. Anf. 9¹/₂ Uhr.

Beigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 1/2 Rthl. Gold; — bei den Groß. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

Sonnabend, 15. März.

1845.

N. 22.

Oldenburgischer Verein für den Kölner Dombau.

(Protocoll der vierten Jahres-Versammlung.)

Es hatten sich etwa 20 Mitglieder des Vereins zu der durch die öffentlichen Anzeigen angekündigten diesjährigen General-Versammlung am 22. Februar 1845 im kleinen Saale des Kasino's eingefunden. Das Directorium berührte in seinem Jahresbericht zunächst den Stand der Dombau-Angelegenheit im Allgemeinen und den Fortgang des Baues. Nach den aus Köln mitgetheilten amtlichen Berichten hatten die Einzahlungen an den Central-Verein daselbst für 1844 eine ähnliche Summe gebracht wie für 1842 und 1843, nämlich etwas über 40000 Thaler. Vom bairischen Verein waren wieder 16000 Thaler in die Dombaucaße eingezahlt worden, vom König von Preußen 60000 Thaler, der Berliner Verein hatte noch nicht abgerechnet. An Material von Stein, Eisen, Kalk waren manche Gaben eingekommen, dann reiche Geschenke an gemalten Fenstern. Ueberhaupt war in dem Jahre 1844, nach dem Bericht des Dombaumeisters, eine baare Summe von 115000 Thaler für den Bau verwendet. Eine ähnliche für 1845 war disponibel. Die von der Regierung und aus der ehemaligen Cathedral-Steuer in den Jahren von 1825 bis 1842 beschaffte Restauration des Chores hatte nach einer früheren Berichterstattung einen Aufwand von etwa 370000 Thaler erfordert, für den Neubau wird seit-

dem eine ähnliche Summe verwendet sein, so daß die Erhaltung, Wiederherstellung und Fortführung des herrlichen Werkes bis jetzt 7 bis 800000 Thaler gekostet haben mag. Wenn die Theilnahme an dem Bau, und in Folge dessen auch die Einzahlung von Beiträgen für denselben, in den entfernteren Gegenden Deutschlands im Abnehmen ist, so nimmt sie dafür in den Rheinlanden und selbst in dem benachbarten Belgien zu. Der Anblick des fortschreitenden Werkes wirkt begeisternd. Schon ist das südliche Seitenschiff ganz überwölbt, und nach dem Abbruch einiger verdeckenden Gebäude ist vom Domplatz aus die Seitenwand mit den herrlichen neuen Fenstern zur Ueberraschung aller Beschauenden sichtbar geworden; von den beiden überaus prächtigen Portalen, welche eine Höhe von 180 Fuß bekommen, rägt das südliche 19, das nördliche 22 Fuß in einer Länge von 128 Fuß über dem Boden empor. An dem nördlichen Thurm hat dagegen im vergangenen Jahr wenig geschehen können, und die Herbeischaffung des passenden Gesteins macht Schwierigkeiten, doch war der Dombaumeister eben auf einer Reise begriffen, um diesen Punkt, wie er hoffte, gründlich zu erledigen.

Nicht genug wußten Kenner die Vortrefflichkeit der aufgeführten Arbeit zu rühmen und zu bewundern. Sie ist ganz im Geiste des Werkes und der vollendeten Kunstpoche, die dasselbe geboren. Mit der zunehmenden Schwierigkeit der Constructionen entfaltete sich immermehr die Sicherheit und Tüch-

